

Auszug

aus den

Protokoll - Buchern

der

Nassovia

zu

Heidelberg.

angefangen im October 1840.

O. C. C. den 24 Nov. 1838.

Der ostentliche Convent soll künftighin
Freitags Abend um 8 Uhr gehalten
werden. Die Zeit ist Mittwoch und
Donnerstag, ihr Anfang ist 8½ Uhr.

Wenn Abend nach der Zeitstunde
auf den Straßen Krugung nicht, soll
nach Drucksünden von ¼ bis einem
ganzen Thaler gestraft werden.

H. Flach.

O. C. C. den 30 N. 1838.

Wenn die Krüge oder Fußstühle
dingung nicht, soll 24 Kr bezahlet
werden zu früh sich aufstehen, so wie,
wer zu spät kommt, zahlt 12 Kr.

O. C. C. d. 28 te Jan. 1839.

Wenn die Krüge auf den Krügen
an Krügen liegen und nicht so aufstehen
nicht erlaubt man sich, das
Wirtshaus zu verlassen (wird um
24 Kr gestraft.)

Wer 6 Luth
unversand ist.
Wird um ein
Winkel gestraft
für

Flach.

A. O. C. C. d. 10^{ten} März 1889.

Es wurde festgesetzt, daß die Einheitszahl
eines Kanonens auf drei Kanonen,
die Einheitszahl eines Kanonens
ein Corps auf 2 Kanonen festgesetzt.
Derjenige, welcher einen neuen Kanonen
gewissen zu bestimmten Corps be-
zahlt 3 Kanonen.

Flach.

A. O. C. C. d. 6^{ten} Mai 1889.

aufgegeben.

Die Miete für den Contor-
boden wurde auf 2-3 Rthl. fest-
gesetzt.

Eiffert.

A. O. C. C. d. 16^{ten} Mai 39.

Man in Zukunft mit der Ver-
kauf will, soll sich bei einem
Corpsbündel malten u. sich ver-
bindl. machen an den bestimmten
Kaufpreis zu verkaufen.

Der ordentliche Corpsbündel
soll abmisseten bei jedem
Corpsbündel gehalten werden u.
der Sekretär hat immer für die
gehörigen Bücher zu sorgen.)

Eiffert.

A. O. C. C. d. 9^{ten} Juni 39.

Der Anfang der Kanonens
ist für den Sommer auf 9 Rthl.
abwärts verlegt worden.

Es wurde beschlossen, daß in
Mittheilungen sich ebenfalls
Einkaufs anstellen sollen.

Schulz.

A. O. C. C. d. 13^{ten} Juni 39.

Es wurde beschlossen, daß in
Zukunft keine Forderungen an
Corpsbündel mitgebracht werden
dürfen bei einer Kauf.

Schulz.

C. C. C. d. 28^{ten} Juni 39.

Faden, (der Faden soll auf für die
Mittheilungen gelten) der einen
Gast mitbringen, welcher nicht für
einen Corpsbündel oder Kanonen
oder anderen Corpsbündel ist, für
den Faden des Faden bezahlen u.
ist der jeweiligen zu bestimmten
Forderungen vorhalten soll.

4.

Äußerer ist Eingebesselt, daß die
Konvention (keine Freunde malaka)
überhaupt nicht zu fassen mit Töle, da
der Charakteristika unbekannt
ist, Bekanntheit feststehen und
keine Fragen mit neuen Fakten
verifizieren sollen.

Schulz.

O. C. C. d. 5^{ten} Juli 39.

Es wird beabsichtigt, daß in
Zukunft die Rezipienten der Kon-
vention nur noch 3. Pflichten
Stellungen soll.

Schulz.

O. C. C. d. 12^{ten} Juli 39.

Die Konvention soll keine
Konvention mehr auf der Konvention
verfügen werden, außer wenn dies
gesetzlich werden soll.

Der betriebl. auf die Kon-
vention soll wie Konvention, der
betriebl. in der Konvention
entfassen, betriebl. werden.

Der Beitrag der Mitglieder
gemacht ist für das Komitee auf

5.

1. Konvention für die Konvention 1. Juli
für die Konvention, für Konvention,
(malaka ist bekannt) bestimmt.
Schulz.

O. C. C. d. 2. August 39.

Die Konvention der Konvention
über der Konvention der Konvention.
Der soll Konvention abgeändert werden,
da, daß Konvention Konvention
alle Konvention 4. mal Konvention
Konvention sollen.

Schulz.

A. C. C. C. d. 12^{ten} Aug. 39.

In Zukunft soll nicht über
5. fl. in der Konvention gezahlt
werden.

Es soll die Konvention
monatlich bezahlt werden.

Schulz.

A. C. C. C. d. 22. Aug. 39.

Es soll eine Konvention
in Konvention Konvention - Konvention
Konvention, die ist die Konvention im Kon-
vention, so kann er im Fall einer
Konvention von Konvention sein.

stellara oder Anzugesenigen dieselbe
als ungenutzbar betrachtet, sich
nicht möglich auf nach vorgerückter
Anzeige beim Comitat oder einem
Gemeinderath.

Schulz.

A. O. C. C. I. 23. Aug. 39.

ausgegeben
H. Hoff

Die Einkäufer der Abgabe
sollen dem Comitat verbleiben und
an die neu Einkommenden für
1 fl. pro Stück verkauft werden.

Schulz.

A. O. C. C. I. 5. Nov. 39.

Es wurde fest bestimmt, daß
Bäcker u. Quäker mit den Kaffee-
Kornen nur mit freiwilliger
Zul. C. C. verkauft werden dürfen.

O. C. C. I. 8 Nov. 39.

Glöckler.

Alle Gärten, Gärten auf 8 Stk
auf den Kassen sind bei 24 kr
Strafe verboten.

Glöckler.

A. C. C. I. 17. Jan. 1840.

In Zukunft soll dasjenige,
bei welcher C. C. ist, der für sorgen,

daß sein Zimmer u. alle übrige
Lebensmittel in gehöriger
Reinlichkeit und Sauberkeit,
zwar bei 24 kr Strafe.

Glöckler.

O. C. C. I. 22 Mai 40.

In Zukunft soll jeder, der
Lebensmittel des Comitats
täglich, d. h. 6 mal wöchentlich
für sich auf dem Tischboden an-
sprechen.

Als Erklärung u. Ergänzung
des C. C. v. 28 Jan. 1839 soll fol-
gende Bestimmung gelten: Wer
auf den Kassen, sobald 6 Cante-
narien sind, das Kassenbüchlein
auffällt oder sonst, zahlt 24 kr
Strafe.

In Zukunft soll der Comitat
an jeder seiner sechs Monate im
Bestand der Kassen im C. C.
genau angegeben u. die be-
stehen der Kassen. Helmreich.

A. O. C. C. I. 16 Jan. 40

Es wurde beschlossen, daß eine
Bierkasser, die ausgetauscht von
der Comitat, ersetzt werden
sollen, die der gemeinnützigen
Bierkasser zu verwenden
soll u. über deren Bestand im

ersten Commercials jedes Monats
Befugung abzugeben hat. In diese
beinhaltende fließend zu üben die
Beiträge der Mittheilungen für
die Kaiser; ferner der Beitrag, der
von der Herrenschaft der Länder
einfach abgezogen werden konnte, und
zu Hilfe sollen diejenigen, welche
zu Vierteljahres beigetragen
sind, für jedes Quartal der
Hälfte in die Kasse abzugeben.
Es wird darauf alles Einvernehmen
bezogen.

Helmrich.

O. C. C. J. 26 Juni 40.

Alle Befugnisse, wobei
auch aufgelegt wird ist in
den Kreis von 2 Tausend von
Spielberg bei 1 pr. Taler
Strafe verboten.

Die Abgabe der Kaiser
sollen in Zukunft gesetzlich
wie bisher bleiben, d. h. an der
Mütze blau, weiß, orange mit
Silber besetzt.

Solche, die bei uns früher in
Commercials und auf mittheilungen
sollten nicht mehr fließen sind der
Mittheilungsbeitrag zu be-
zahlen.

Helmrich.

O. C. C. J. 3 Juli 40.

Was von der Kaiserin an
den ihre bestimmten Tage der
allgemeinen Festzug nicht aufsteht
soll $\frac{1}{4}$ Tausend bezahlen.

Helmrich.

O. C. C. J. 10. Juli 40.

Wenn der Kaiser oder der
Stellvertreter des in O. C. Kom-
mandos nicht in O. C. vorsteht,
so fällt er in die Strafe eines
solchen Tausend.

In Zukunft sollen während
des Commercials keine Strafgelder
mehr angenommen werden.

Helmrich.

O. C. C. J. 31. Juli 40.

Wenn ein Commercials oder
Kaiser auf die einmaligen
Maßnahmen eines Commercials
nicht zu gehen, nicht sonst,
so soll er nach Befehl mit
einem Knüttel bestraft werden.

O. C. C. J. ^{Freib.} 1. Aug. 1841.

Seckeln.

Derjenige, welcher seinen monatlichen
Beitrag (im Arme) nicht bezahlt hat,
muss ihn bis zum Ende des folgenden

Beitrag an
den Kaiser für
die S. C. M.
auf bei sich
haben.

Minat, bei Verminidung des Kaufs
von 1.45 Kr, bezogen. Diff:

A. O. C. 21 January 1841.

Künftig soll das Probekollbizeu denjenigen
in den Losen und geborgenen werden, die ab zu
Gut fort. Stift

O. C. C. 19 Febr. 1841.

[illegible]

O. C. C. 26. Febr. 1841.

Man wird nicht leben zu der ersten Zeit
nicht ganz oft, falls es alt ist. 3
Morgen bei der ersten Anwesenheit. 1
(1 fl 45 kr) zu verkaufen. 1 fl 45 kr.

O. C. C. 19 May 1841

Was in der Provinz Concord wohl geschieht
das sollte Herr Kommissar baldmöglichst erfahren
so dass Concord gestrichet, abgesetzt, ferner je nach
Anspruch der Anwohner, der Regierung
geübt werden sollte, wie wir es falls wir
unsern C. P. zugunsten haben. Garmann.

D. C. C. 28. Mar: 1841.

Linné den 7^{de} Julij 1762 i Stockholm.
 Herrn uti Linné'ska Akademiens i fredt följande
 fullständiga förteckning öfver de i samlingen
 af 1762.

O. C. C. 2. July 1841.

Wegbe offen dieſen Pfad an offnen
der müſſen ſein. und nicht den offnen P.
unflößig zu zeigen.

missafoban.
Gravlin.

Wann das Tugendwort immer als fälschlich
des Königs, nicht dem Tugendbuden, oder
in der Regel fortgesetzt, so soll und wird
Wann die Tugendbuden, so die fälschlich
zusammengefasst werden werden.

48 kr. bürgerl. Markt
i. d. 2. Hälfte

O. C. C. 2 v. Juli 1841.

Künftig soll es so als vollständig eingezogen
 auf das Bureau des Posten, d. h. auf das Posten für
 von einem anderen auf das Bureau zu werden,
 während man es nicht ganz so genau eingezogen
 ist.

aspyrion,
'7. D. Pfeffer

O.C.C. 6 Aug 1841

Einmal soll sich ein Kreuz gelegt werden als
eine Mahnung für den Geistlichen des
Kreuzes aufzuwachen bei 12 u. 12 Uhr.
Hilfeden H.

C. C. C. 19. Aug. 1841.

Das Tischbureau wird in der Talle und das Tisch-
bureau oder Kasten nicht besetzt. Sondern, eine
andere die Tisch zu besetzen zu haben bei Tisch
von 24 Stk. Tanson.

O. C. C. 7. Jan. 1842.

Im jedem nachher ordentliches C. C. das
Monat von der Corpskassier bescheiden
diesem od. Tanson.

O. C. C. 21. Mai 1842.

Offi die Corpskassier zu bescheiden und dies
nicht voll die Stelle noch nicht besetzen
jedem Monat und zu bescheiden besetzt
nicht besetzt werden. Rüffler.

O. C. C. 3. Juni 1842.

Galus Corpskassier, das Besondere nicht Offi
bei dem J. C. nicht besetzt. Soll nur die
nicht dem C. C. nachgelassen oder besetzen
Sondern dem Chargierten zu besetzen
Sollten. Schmidt.

O. C. C. 10. Juni 1842.

Man wird bei jedem Gewinne nicht
Soll besetzen Sondern, soll die besetzen
Zeit auf dem Tischbureau bleiben
Rüffler.

O. C. C. 5. Aug. 1842.

Jeder das nicht Offi nicht besetzt
Soll nicht besetzt Sondern in C. C. nach-
gelassen, die in dem Corpskassier nicht
gelassen wird.

an jedem
id. Offi

O. C. C. 27. Nov. 1842.

Man wird 8 Tage, die in dem Tisch
nicht besetzen. Gewinne nicht besetzt
Soll nicht besetzt Sondern, besetzt
werden. Grinner.

O. C. C. 8. Jan. 1843.

Jeder Tisch soll nicht besetzen
Soll nicht besetzt Sondern, besetzt
werden.

Man wird Gewinne nicht besetzt
15 Stk. besetzt Schmidt.

O. C. C. 16. Febr. 1843.

Man wird 9 Tage nicht besetzen
Soll nicht besetzt Sondern, besetzt
werden. Grinner.

O. C. C. 5. März 1843.

Die besetzen Corpskassier soll nicht besetzen
Sondern, besetzen Sondern, besetzen
Grinner. Schmidt.

O. C. C. 15. Jan. 1843.

Jeder das nicht Offi nicht besetzt
nicht besetzt Sondern, besetzen in dem
C. C. besetzen bei Tisch nicht besetzen.

nicht besetzen
Geführer.

A. C. C. 1. Mai 1845.

Einachtwandt dieses mit dem Aufzuge
des 10. Uds. beifolgt werden.

A. C. C. 15. Mai 1845.

Das Corps befolgt, das die Oberen zu
nicht geführte ist 9. Uds. ist vornehmlich.

A. C. C. 19. Juni 1845.

Die Constitutionen des Corps beifolgt
Renoncen fallen an die Oberen. —
Die Renoncen fallen an die Oberen
oder für eine Offiziersstelle konfessionell, ob
in der Renoncen an dem mit dem Gesinde
nachfolgt für eine Offiziersstelle, wenn
angewiesen, in ganz dergleichen Fällen fallen
für die Renoncen an die Oberen Corps beifolgt
nachfolgt angewiesen.

A. C. C. 21. Okt. 1845.

Jedes Corps beifolgt in 5. Uds. Anweisung
falls, wenn es für eine Offiziersstelle anfordern
von allen Uds. in Abzug an das Corps
für eine.

A. C. C. C. am 14. Dec. 45.

Jeder, der bei dem Corps angetreten
ist, wird, ohne nach Anweisung bei
dem Generalen zu sein, soll binnen
14 Tagen ein Eintrag anstellen
bei dem Generalen sein. Falls.

Genf

A. C. C. am 17. Dec. 45.

Die Mitglieder des Corps beifolgt
nach dem Corps - Generalen,
beifolgt, die ferner auf dem Generalen zu
tragen.

A. C. C. C. am 15. Dec. 47.

Jeder, der am 1/4 bis 3/4 des Corps
beifolgt auf dem Generalen, in allen
Lagen mit dem Generalen (am 1/4).

A. C. C. am 8. Mai 48.

Jeder, der eine Offiziersstelle anfordern, die
eine Offiziersstelle anfordern, ist bei dem
Generalen. Falls, wenn es für eine Offiziersstelle
anfordern, die ferner auf dem Generalen zu
tragen.

A. C. C. am 24. Jan. 48.

Jeder, der eine Offiziersstelle anfordern, die
eine Offiziersstelle anfordern, ist bei dem
Generalen. Falls, wenn es für eine Offiziersstelle
anfordern, die ferner auf dem Generalen zu
tragen.

Generalen.

A. O. C. C. 6 Nov. 45.
 ~~~~~

Hierzu gilt es von den angetretenen  
 dem Lesebuche, daß sie sich  
 als Nutzen der Sache dem C. C.  
 antworten müssen. Auf diese  
 für die Philistinien ist eingegangen,  
 haben sie über alle als Nutzen  
 der eingegangenen Hauptleistungen,  
 insofern sie dem Lesebuche  
 ein Hauptstück bringen können,  
 dem C. C. Kaufschafft abzugeben.

Gezeichnet

A. O. C. C. 31 July 1847  
 ~~~~~

Hier haben die Lesebuche ge-
 fragt, daß sie Kaufschafft
 nicht nur für Mal los ge-
 kaufen, sondern auch, um die
 Lesebuche zu bekommen.

Gezeichnet